

## „Tristan“ und „Isolde“

Der Führer auch bei der zweiten Bayreuther Festspiel-aufführung

Als zweite Vorstellung der Bayreuther Bühnenspielspiele ging am Mittwoch Richard Wagner's „Tristan und Isolde“ in Szene. Wieder wie der Abberer mit vielen nachhaltigen Ehrenpreisen zeigte einer beispielhaften Aufführung.

Die vom vorjährigen Jahr bekannte Aufführung Heinz Tietjens mit Max Lenz, Marnette Alois, Hans Prohaska und Lotte von Monowoda in den tragenden Rollen hat durch die unmittelbare Leistung des italienischen Dirigenten Victor Sabatini sowie durch die französische Sängerin Germaine Lubin als Darstellerin der Isolde eine wohensame Bereicherung erfahren. Die Vorstellung hinterließ in dem ausverkauften Festspielhaus einen überwältigenden Eindruck, der sich in begeistertem Beifall noch jedem Auge fand.

## Lambrechtshausen ewige Weihstätte Lage aber die Zillingshäuser — Erinnerungsfeier im Lamprechtshausen

Am Mittwoch fand in Lambrechtshausen ein großer SA-Aufmarsch statt, der dem Gedanken an die Fall-Soldaten der Ostmark gewidmet war und seine besondere Bedeutung durch eine Ansprache des Stabschefs der SA erhielt.

Rodrich der Stabschef der Angehörigen der ermordeten begrüßt hatte, nahm der Dichter des Lamprechtshausener Weißespiels, Zillinghausen, das Wort, um den Sinn des Tages zu deuten.

Lamprechtshausen sollte eine ewige Weihstätte sein zum Gedachten an die Ostmarschfallenen. Am Altarug des Gauleiters enthielt dann Springenberg ein blästerisches Freie, daß von Prof. Schäffer-Krämer hergeholt wurde.

Unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden legte nunmehr Stabschef Lubbe einen Kranz am Heldenmal nieder. Weitere Kränze widmeten der Gauleiter von Salzburg, der schon vorher die Gräber besucht hatte, der Gruppenführer der SA-Gruppe Alpenland und die Wehrmachts-

Abteilung Höpken erreichte die Weihstätte mit einer Ansprache des Stabschefs der SA. Zuhörer. Er erinnerte daran, daß alle, die hier vor diesem Ehrenmal stehen, keinen Anlaß hätten, zu klagen, dieses Ehrenmal sollte vielmehr eine immerwährende Erinnerung an die gefallenen Kameraden darstellen. Durch ihre Tochter erwachte für uns eine fortdauernde Verpflichtung.

Wie der Führer die Männer, die am Königlichen Platz in Würzburg ruhen, ehrt, so wollen wir auch, hier unten Kameraden, hier in diesem Dorf der Ostmarsch vor allen anderen heranzählen. Ihr seid nicht gestorben, sondern weit unter uns, folgten die SA marschiert. Und sie wird so lange marschieren, wie Deutschland lebt.

Nun kam es auch hier grüne, grüne ich alle gefallenen Kameraden und verstreute im Namen aller SA-Männer, daß Euer Tod nicht umsonst gewesen sein soll. Die Angehörigen brauchen nicht zu klagen, denn die Gefallenen haben mehr getan, als ein Mensch tun kann. Wir werden in ihrem Heil arbeiten, marschieren und wenn es notwendig ist, auch sterben, so wie sie es einst taten. Mit einem Gruß an den Führer schloß der Stabschef seine Ansprache. — Am Abend beschloß der Stabschef mit dem Gauleiter und den übrigen Ehrengästen die Aufführung des Lamprechtshausener Weißspiels, das den Kampf der Ostmark bis zum endgültigen Siege verherrlicht.

## Fernsehen wird Gemeingut des Volkes

Die Deutsche Reichspost gibt den Fernsehgrundfunk für die Deutschen frei.

Bisher hat die Deutsche Reichspost den Fernsehgrundfunk verschlüsselt betrieben und nur in beschränktem Umfang die Deutschenfreizeit zugänglich gemacht. Die Postarbeiten sind jetzt so weit abgeschlossen, daß die Deutsche Reichspost den Fernsehgrundfunk für die Deutschenfreiheit freigibt und kann. Neben Rundfunkfernseh kann dann, vorerst ohne Erhöhung der Gebühren, die Sendungen des Fernsehenders Berlin-Wilmersdorf im eigenenheim empfangen.

Diese Maßnahme wird anfangs nur den Berlinern zugute kommen, denn die Ultrahörsender, die das Fernsehen und den dazugehörigen Ton übertragen, haben im Vergleich zu den Wahlen des allgemeinen Rundfunks nur einen kleinen Ausbreitungsbereich, nämlich 50 bis 100 Kilometer. Wenn die Fernsehsendungen allgemeine Bedeutung für das ganze Reichsgebiet gewinnen sollen, werden die Fernsehender wesentlich dichter gesetzt werden müssen als die Rundfunksender. Deshalb steht bereits zwischen Fernsehender, einer auf dem Broden, und einer auf dem Nadelberg im Tannus, vor der Böllendorf, und weitere Fernsehender werden in den abgerungen größeren Städten des Reiches errichtet werden. Daneben hat die Deutsche Reichspost bereits den Bau eines umfassenden Fernsehnetzwerkes begonnen, das die Ereignisse von der Berliner Fernsehstudie oder von anderen Aufnahmerichten in den Sänden gezeigt werden.

Die Wirkung der großen Anlage, den Fernsehgrundfunk im Reiche allgemein einzuführen, ist nur möglich, wenn sie in umfassender Weise angepaßt wird. Damit das Fernsehgrundeigentum des deutschen Volkes werde, hat die Deutsche Reichspost unter der Leitung ihres Ministers Dr. Zug e. h. Ohne, in großzügiger Weise alles darangesetzt, um von der Fernsehstudie bis zum Fernsehempfänger technisch und organisatorisch die notwendigen Fortschritte zu schaffen und zu verbessern.

Es wäre verkehrt zu glauben, daß Fernsehgrundfunk im obengenannten Zeitraum des allgemeinen Rundfunk zur Verwendung kommt. Das zeigt sich schon in der ganz verschiedenen Programmgestaltung, die für den Fernsehgrundfunk ebenfalls der Reichsrundfunkgesellschaft übertragen ist.

Beim Fernsehgrundfunk liegt die Bedeutung noch mehr als beim allgemeinen Rundfunk in seiner aktuellen Gestaltung. Weil er die Vorgänge durch das Ohr und durch das Auge gleichzeitig vermittelt, bringt er dem Menschen die Geschichtlichkeit der Gegenwart sinnlich wahrnehmbarer heran und lädt sie ihm eindrücklich mitzuhören.

Damit ist eine neue Epoche des Rundfunks eingeleitet. Mit dem Fernsehen im eigenenheim ist es uns möglich, an dem großen alten Gelben im alten Augenblick des Verlaufs nicht nur als Hörer eines Mikrofonberichtes, sondern als „Augenzeuge“ einzugehen, der im eigenenheim sogar noch den bevorzugten Platz des Fernsehberichterstatters einnimmt. Die Unwirkungen, die das Fernsehen in der Zukunft noch mit sich bringen wird, lassen sich heute noch nicht übersehen, aber eines steht fest: eine neue Epoche der Kunst, technik hat ihren Anfang genommen.

## Zusammenarbeit der Waffengnationen

Besprechungen in London. — Auch Deutschland beteiligt.

Die Londoner Waffengespräche, die an der Waffengnade beteiligt waren, sind beendet worden. An den Besprechungen waren beteiligt die Union von Südafrika, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, England, Deutschland, Großbritannien, Japan und Norwegen. Die deutsche Delegation stand unter Führung von Generalmajor Voßkötter. Begünstigt der Besprechungen war die Herabsetzung der internationalen Vorrichtungen für den Waffengnade und Deutschland als wissenschaftliche Methode zur Beileitung der Wänderungen der Waffe angewendet wurde. Die Delegationen haben über die Regierungen verschiedene Einholungen unterhalten, die die praktische Zusammenarbeit der Waffengnationen weiter verbessern sollen.

## Berlin unter Fliegeralarm

Ein Zeugnis hoher Organisation und Disziplin

Die seit Tagen erwartete große Luftschlacht, die am Mittwochabend übertrafen in der Reichshauptstadt einsetzte, widerstand sich dank der disziplinierten Vereinschaft der Berliner Bevölkerung völlig programmatisch ab.

Vom 15 Uhr kündete lautes Sirenengeheul den Beginn der Übung. Dieses erlöste Signal galt jedoch nur zunächst dem Ausen des zivilen Luftschutzes. Indessen widerstand sich der Verkehr auf den Straßen und Plätzen in gewohnter Weise ab, bis dann um 18.30 Uhr der Fliegeralarm erklöte. Zehn Minuten danach waren die Sirenen noch vom Fliegeralarm erklöte. Zehn Minuten danach waren die Sirenen noch vom Fliegeralarm erklöte. Dann erklang plötzliches Propellergeräusch, die ersten Amerikaflieger brausten heran, um im Turmzug herunterzugehen und Bomber abzuwerfen.

Besonders „schwer dringhaft“ wurde der Berliner Osten, während die Innenstadt und die westlichen Stadtteile von den „Bombern“ noch einigermaßen glimpflich behandelt wurden. Inzwischen waren die Männer des Luftschutzes in den Häusern und Werkstätten eifrig beschäftigt, um die „Verwundeten“ abzutransportieren, die Entzündung der gefährdeten Gewebe vorzunehmen und um Gebäudeschäden zu befechten. Soweit die Schiedsrichter testen konnten, klapperte die Arbeit der Männer des Luftschutzes vorzüglich. Um 21 Uhr verklundete lautes Sirenengeheul den Schluss dieser ersten Übung. Deutete die vorgezogene Verdunkelung ein. Deutete machte die Stadt keineswegs einen toten Eindruck. Im Gegenteil, das Leben lief weiter. Die Bevölkerung der Millionenstadt war nach der Entzündung wieder in Maßen ins Freie geföhrt und bestaunte dieses eindrucksvolle Wunder der Organisation und Selbstdisziplin.

So nahm die Verdunkelung, die die Reichshauptstadt gegen jede Sicht von oben schützt, ihren vorläufigen Verlauf; denn auch im Ernstfall ist es ja unmöglich, bei solchem Anlaß etwa das Leben und Treiben in den Straßen völlig abzustoppen. Deutete durften schon diese ersten Luftschlacht-Übungen entwaffnet beweisen haben, daß es Berlin versteht, sich gegenüber feindlichen Fliegerangriffen eine ausgezeichnete Tarnkappe überzustecken.

## Weltkriegsbeginn und Tannenberg

Feiertage am 2. und 27. August 1939.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat bekannt, daß aus Anlaß der 25. Wiederkehr des Weltkriegsbeginns und der Schlacht bei Tannenberg der 2. und 27. August 1939 als Feiertage zu gestalten sind. Für den 2. August ist bestimmt:

Bei familiären Säumen und Truppenteilen sind Appelle abzuhalten, bei denen die Befehlshaber und Kommandeure der Bedeutung des Tages gebeten, an dem das deutsche Volk vor 25 Jahren den Verdunstungskampf um seinen Verlust gegen feindliche Übermacht aufnahm.

Sammlungsabende legen für den 2. August 1939 Abgangskommandos an. Am Abend des Tages findet in allen Wehrmachtstandorten großer Samstagstest statt.

Am 27. August findet ein Staatsakt am Weltkriegsdenkmal Tannenberg statt, verbunden mit einer Eröffnung der Kriegsteilnehmer von 1914–1918.

## Polnische Aktion gegen deutsche Turner

Ein neuer Schlag gegen das deutsche Vereinsleben

Die polnischen Sicherheitsbehörden haben jetzt eine neue Aktion eingeleitet, die sich diesmal gegen die deutsche Turnerbewegung richtet.

Am Dienstag erhielten in der Katowicer Zentrale der Turnerschaft mehrere polnische Kriminalbeamte und nahmen eine vierstündige Hausdurchsuchung vor, für die sie keinerlei Gründe anzogen. Die polnischen Beamten beschlagnahmten umfangreiches Schriftmaterial, darunter ein Verzeichnis sämtlicher deutscher Turnvereine in Polen. Diese Beamten hatten bereits am Tage vorher in den Räumen des MTR Admigabüro eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Was die polnischen Behörden mit diesen Maßnahmen bezwecken, ist wohl nicht schwer zu erraten.

Noch einer Meldung des „Dziennik Bydgoski“ vom 25. Juli wurde wieder eine Anzahl Polen-deutscher unter dem Vorwurf der „Verteidigung des polnischen Volkes“ verhaftet.

## Der Bombenanschlag auf dem Londoner Bahnhof Kings Cross

Der Bombenanschlag hat bisher ein Totenopfer gefordert.

Ein Schwerverletzter, dem beide Beine abgeschnitten wurden, ist gestorben. Der Zustand zweier schwerverletzter Schaltheiterbeamter ist ernst.

Der Tatort bietet ein Bild größter Verwüstung. Die Trümmer werden von Scotland Yard aus das genaueste untersucht; jedoch daß man bisher noch nicht feststellen kann, ob die Bombe sich in einem Gebäck befindet, das zur Aufbewahrung abgegeben worden war.

Die Wirkung der Explosionsdestruktion ist nicht nur auf den Schalterraum. Zwei Autobusse, die vor dem Bahnhofsweg standen, wurden gleichfalls schwer beschädigt und ihre Insassen verletzt. Sechs angrenzende Bäume wurden in Willemsfeld zerstört.

Der Anschlag hat unter der Bevölkerung einen ungeheuren Ton ausgeworfen. Die Polizei hat sich schwierig gemacht und die Wunde aufzunehmen.

Die Serie der Bombenanschläge, die sich nun seit Monaten in London und verschiedenen größeren Provinzstädten fortgesetzt hat, bei bereits vor Wochen in London ein Todesopfer gefordert, wo ein Bemann frühmorgens von einer Bombe zerstört worden war. Noch vor zwei Wochen wurden 17 Personen bei schweren Explosionsen, die sich gleichzeitig auf belebten Plätzen in London ereigneten, verletzt.

## Ein zweiter Bombenanschlag

Ein neuer Bombenanschlag wurde am Mittwochabend auf den Gedächtnis eines der größten Londoner Bahnhöfe, des Victoriabahnhofs, verübt. Die Bombe, ein Sprengkörper, wie er von den italienischen Nationalen gewöhnlich verwendet wird, war in einem kleinen Koffer verpackt. Fünf Personen sind verletzt worden. Sie wurden alle in ein Krankenhaus gebracht.

## Drei Bomben explodierten in Liverpool

DRB. London, 27. Juli. In der Nacht zum Donnerstag wurden von den Dra-Männern in Liverpool wiederum drei Attentate verübt. Eine Drehbrücke über dem Kanal eines Vorortes von Liverpool wurde von einer Bombe gesprengt. Die Trümmer der Brücke fielen in den Kanal, so daß der geleiste Schleppdienst unterbrochen werden mußte. Durch eine andere Bombe wurden kurz darauf die Borderfront und große Teile der Inneneinrichtung eines Postamtes im Zentrum völlig zerstört. Schließlich explodierte eine dritte Bombe in einem Park. Personen wurden durch diese drei Explosionsen nicht verletzt.

## Das ausgebliebene Bargeld

Wirtschaft über das Schicksal der Anteile

Das Blatt „Kurier Warszawski“ meldet, daß der Leiter der polnischen Anteilelegation, Oberst Doc, bereits in den allerfrühesten Tagen London verlassen und die Weiterführung der Verhandlungen einem seiner Mitarbeiter überlassen werde, der die technischen Bedingungen für das kleine Kreditkreditblatt folgen soll. Vermögen hat Oberst Doc bereits London verlassen. Die Schrift.

Die Londoner Blätter besaßen bis mit der Unterhändlerklärung Simons über die englisch-polnischen Kreditverhandlungen und ließen einmütig fest, daß Polen, nachdem England sich zu einer Rückzahlungsperiode von 5 Millionen und Frankreich sich zu einem Rückzahlungszeitraum von 3 Millionen und Großbritannien zu einer Rückzahlungsperiode von 2 Millionen und Deutschland zu einer Rückzahlungsperiode von 1 Million und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Serbien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Albanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Malta zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Griechenland zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Spanien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Portugal zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Italien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Jugoslawien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Rumänien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Tschechoslowakei zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Österreich zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2 Millionen und Bulgarien zu einer Rückzahlungsperiode von 1/2